

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Juni 2020

498.

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller und Luca Maggi betreffend Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), detaillierte Auswertung der Einweisungen betreffend Personen, Altersstruktur und Zuweisungsgründe sowie Angaben über die Betriebsaufwendungen und Nettoerträge des heutigen Betriebs und bei einer Kürzung der Öffnungszeiten

Am 4. März 2020 reichten Gemeinderätin Christina Schiller (AL) und Gemeinderat Luca Maggi (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/89, ein:

Im November 2014 stimmten die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher der definitiven Einführung der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu. Wie man diversen Medienberichten entnehmen konnte, wurden in den letzten Jahren weniger Personen der ZAB zugeführt, und es wurden neue Vergaben getätigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen (wir bitten den Stadtrat, die Fragen jeweils einzeln für die Jahre 2017-2019 zu beantworten):

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 der ZAB zugeführt?
2. Wie war die Altersstruktur der zugeführten Personen?
3. An welchen Wochentagen wurden wie viele Personen zugeführt?
4. Wie viele der zugeführten Personen hatten jeweils als Zuweisungsgrund „Eigengefährdung“, „Fremdgefährdung“ oder „Eigen- und Fremdgefährdung“?
5. Wie viele Personen mussten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an andere medizinische Institutionen weitergeleitet werden?
6. Wie viele Personen hatten eine Aufenthaltsdauer unter 1 Stunde, wie viele zwischen 1-3 Stunden, wie viele zwischen 3-6 Stunden, wie viele zwischen 6-9 Stunden, wie viele zwischen 9-12 Stunden und wie viele länger als 12 Stunden?
7. Wie viele der zugeführten Personen wurden durch die Stadtpolizei zugeführt, wie viele durch die Kantonspolizei und wie viele durch andere Gemeindepolizeien? Wie viele wurden allenfalls via Dritte, Spitäler, Schutz und Rettung, der SIP etc. der Stadtpolizei gemeldet und dann der ZAB zugeführt?
8. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen. Mit welchen anderen Polizeikorps hat das Sicherheitsdepartement Vereinbarungen abgeschlossen?
9. Wie hoch war der Betriebsaufwand der ZAB und wie hoch war der Nettoertrag bzw. wie hoch waren die Erträge und Abschreibungen? Wieviel Prozent der Rechnungen werden definitiv bezahlt?
10. Was haben die Vergaben an eine neue private Sicherheitsfirma und an eine neue medizinische Betreuung aus finanzieller Sicht geändert?
11. Wie hoch wäre der Betriebsaufwand resp. Nettoertrag der ZAB, wenn die ZAB nur von Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) geöffnet wäre?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

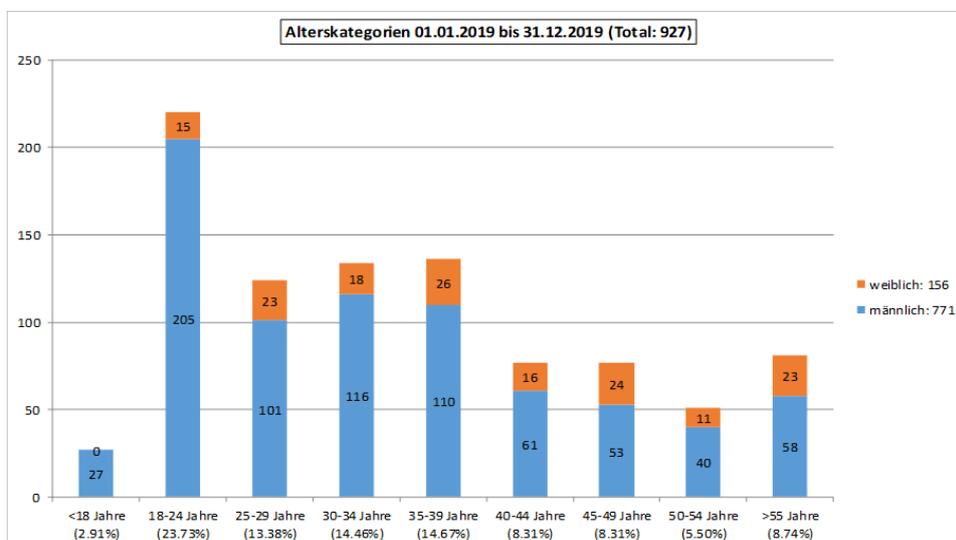
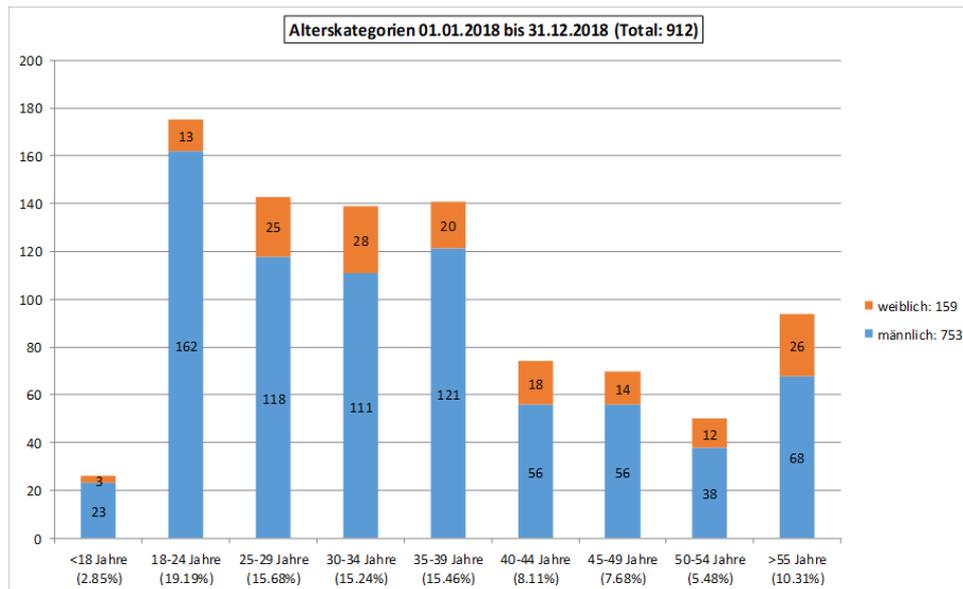
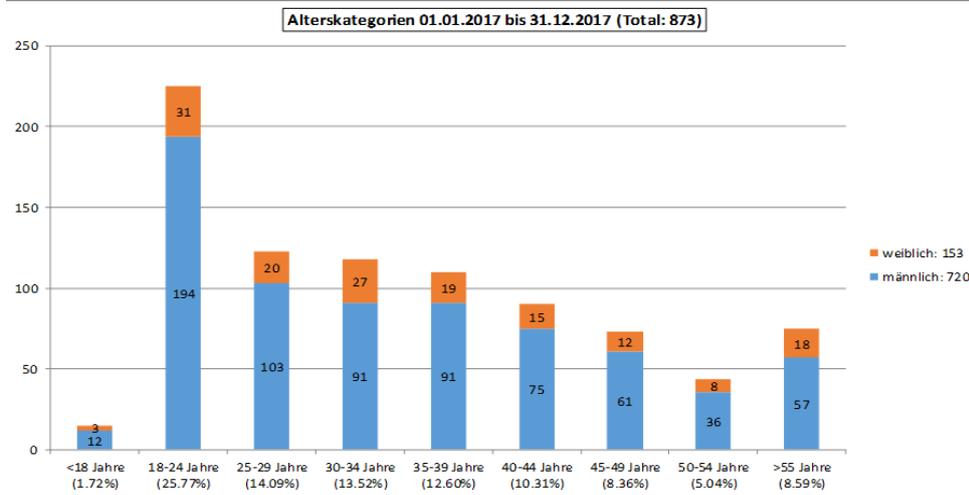
Zu Frage 1 («Wie viele Personen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 der ZAB zugeführt?»):

Jahr 2017: Total 873 Personen davon 153 Frauen und 720 Männer

Jahr 2018: Total 912 Personen davon 159 Frauen und 753 Männer

Jahr 2019: Total 927 Personen davon 156 Frauen und 771 Männer

Zu Frage 2 («Wie war die Altersstruktur der zugeführten Personen»):



Zu Frage 3 («An welchen Wochentagen wurden wie viele Personen zugeführt?»):

00.00-24.00 Uhr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Total
2017	76	83	80	79	109	219	227	873
2018	87	83	80	109	113	238	202	912
2019	70	77	83	98	127	256	216	927

Zu Frage 4 («Wie viele der zugeführten Personen hatten jeweils als Zuweisungsgrund „Eigengefährdung“, „Fremdgefährdung“ oder „Eigen- und Fremdgefährdung“?»):

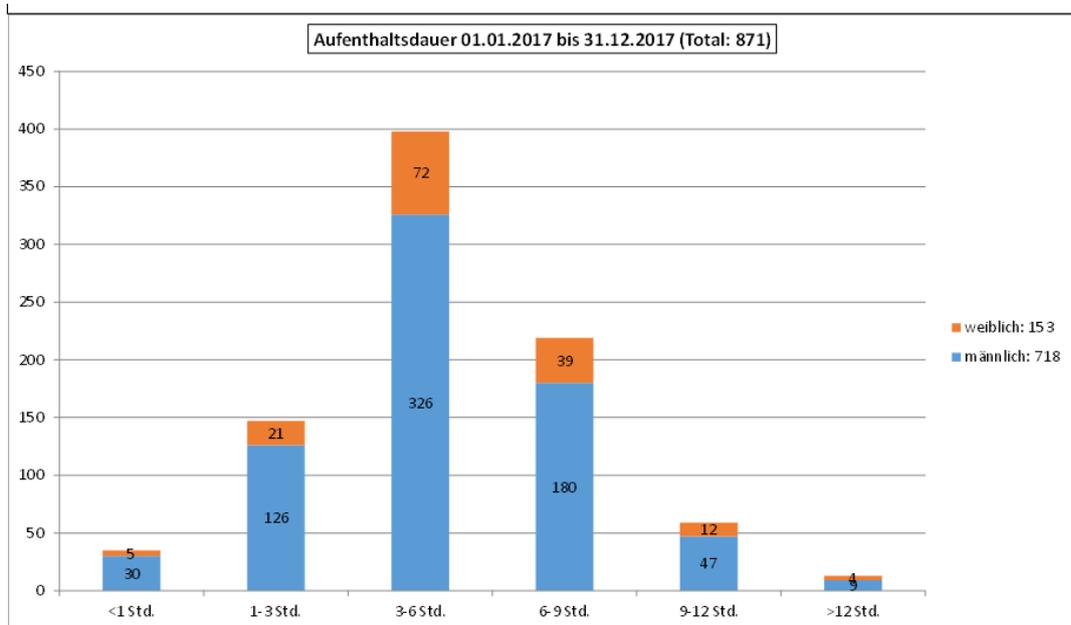
	Eigengefährdung in %	Fremdgefährdung in %	Eigen- und Fremdgefährdung in %	Gerichtspolizeiliche Fälle in %
2017	26,00	37,69	22,68	13,63
2018	30,81	33,88	20,39	14,92
2019	28,37	38,08	22,44	11,11

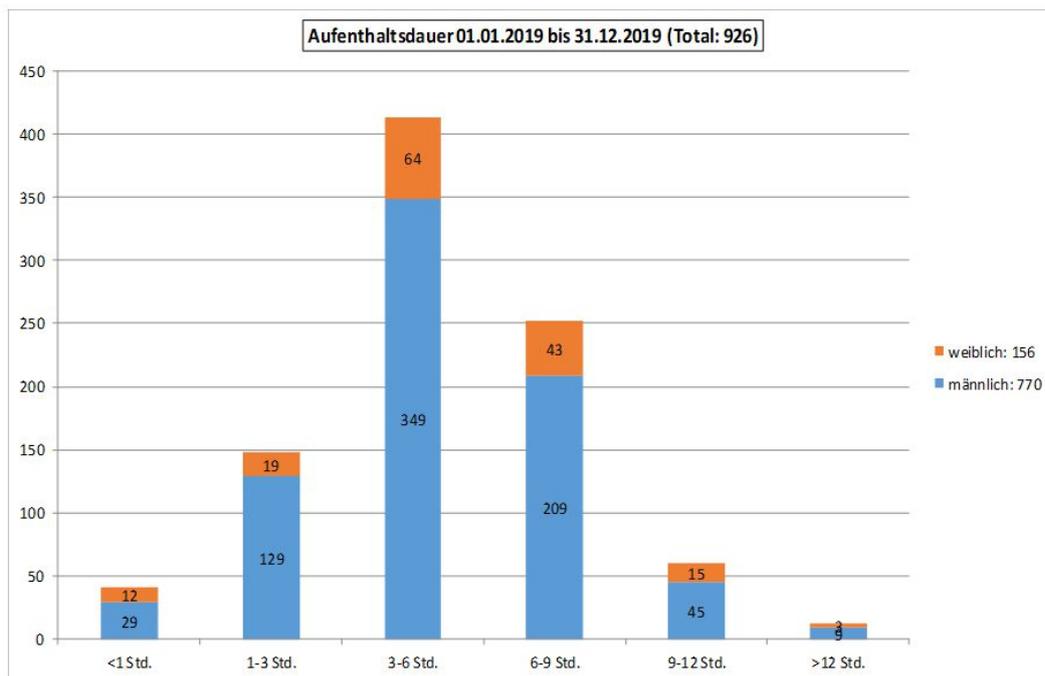
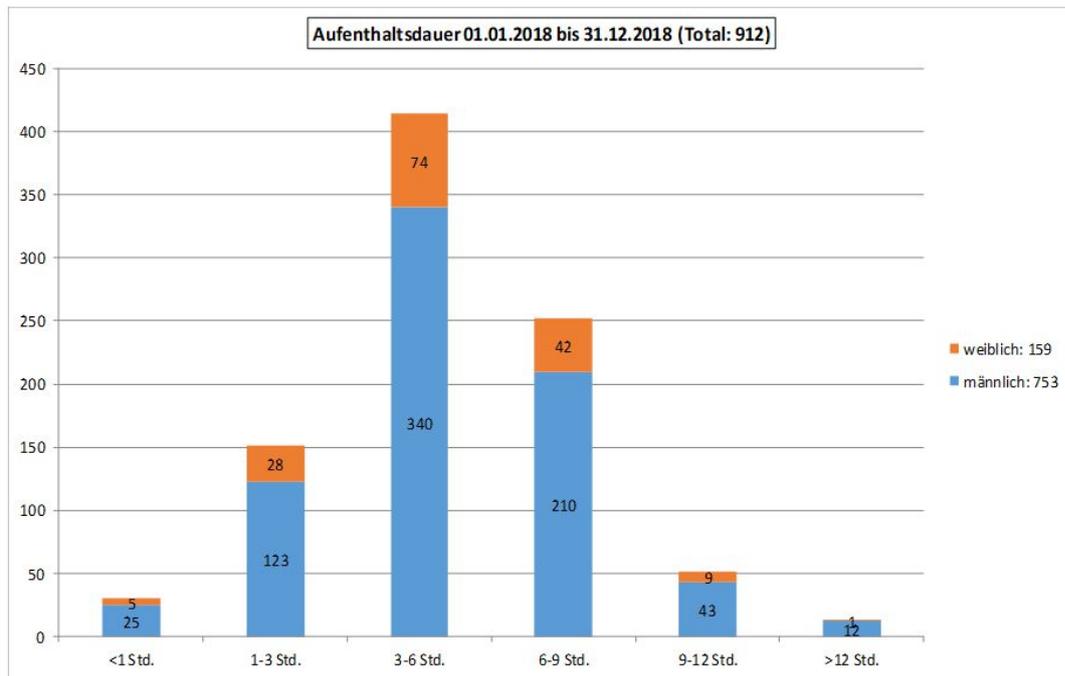
Zu Frage 5 («Wie viele Personen mussten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an andere medizinische Institutionen weitergeleitet werden?»):

2017: 26 Personen (2,97 Prozent)
 2018: 31 Personen (3,39 Prozent)
 2019: 23 Personen (2,48 Prozent)

Darin sind Hospitalisationen in Spitäler und psychiatrische Kliniken (Fürsorgerische Unterbringungen) enthalten.

Zu Frage 6 («Wie viele Personen hatten eine Aufenthaltsdauer unter 1 Stunde, wie viele zwischen 1-3 Stunden, wie viele zwischen 3-6 Stunden, wie viele zwischen 6-9 Stunden, wie viele zwischen 9-12 Stunden und wie viele länger als 12 Stunden»):





Zu Frage 7 («Wie viele der zugeführten Personen wurden durch die Stadtpolizei zugeführt, wie viele durch die Kantonspolizei und wie viele durch andere Gemeindepolizeien? Wie viele wurden allenfalls via Dritte, Spitäler, Schutz und Rettung, der SIP etc. der Stadtpolizei gemeldet und dann der ZAB zugeführt?»):

Meldungen von:

	Private/Dritte	Eigene pol. Feststellung	SIP	Schutz & Rettung	Spital
2017	640	193	3	18	19
2018	676	193	3	25	15
2019	717	164	2	33	11

Zuführende Instanz:

	Stadtpolizei Zürich	Kantonspolizei Zürich	Kommunale Polizei
2017	624 (71,48 %)	223 (25,54 %)	26 (2,98 %)
2018	669 (73,36 %)	212 (23,25 %)	31 (3,40 %)
2019	663 (71,52 %)	217 (23,41 %)	47 (5,07 %)

Zu Frage 8 («Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen. Mit welchen anderen Polizeikorps hat das Sicherheitsdepartement Vereinbarungen abgeschlossen?»):

- Adliswil
- Affoltern am Albis
- Bassersdorf
- Bülach
- Dietikon
- Dietlikon
- Dübendorf
- Egg
- Fehraltorf, Russikon, Pfäffikon ZH
- Geroldswil
- Horgen
- Illnau-Effretikon
- Kloten
- Küsnacht
- Männedorf, Oetwil am See
- Polizei der Gemeinden Meilen, Herrliberg, Erlenbach
- Oberrieden
- Opfikon
- Regensdorf
- Richterswil
- Rüslikon
- Rüti
- Schlieren
- Stäfa
- Thalwil
- Uster
- Volketswil
- Wädenswil
- Wallisellen
- Wetzikon
- Winterthur
- Zollikon
- Zumikon
- Zweckverband Polizei RONN (Rümlang, Oberglatt, Niederhasli, Niederglatt)

Zu Frage 9 («Wie hoch war der Betriebsaufwand der ZAB und wie hoch war der Nettoertrag bzw. wie hoch waren die Erträge und Abschreibungen? Wieviel Prozent der Rechnungen werden definitiv bezahlt?»):

Der Betriebsaufwand der ZAB betrug im Jahr 2019 insgesamt Fr. 1 723 362.–. Der in Rechnung gestellte Betrag der Stadtpolizei für Sicherheitskosten betrug Fr. 579 924.80, davon mussten Fr. 218 889.45 (etwa 38 Prozent) der Rechnungen abgeschrieben werden. Der in Rechnung gestellte Betrag für die medizinischen Aufwendungen lag bei Fr. 141 199.05. Davon

wurden 2019 Fr. 19 878.80 (etwa 14 Prozent) abgeschrieben. Die medizinischen Kosten werden über die städtischen Gesundheitsdienste (SGD) abgerechnet. Ein Teil dieser Kosten wird teilweise von den Krankenkassen übernommen.

	Kosten gemäss ZAB-Weisung	2019	2018	2017	2016
		Ist	Ist	Ist	Ist
Anzahl Klientinnen/ Klienten	1000	927	912	873	751
Personalaufwand Stapo*	814 000.00	728 944.00	686 188.00	687 615.00	656 151.00
Sicherheitskosten Custodio / Securitas	280 000.00	247 580.11	287 934.75	285 326.20	292 889.35
Ext. Arztleistungen JDMT	450 000.00	559 879.30	527 484.75	541 663.25	547 725.45
Miete inkl. Amortisation	185 000.00	185 000.00	185 000.00	185 000.00	185 000.00
Sachaufwand Medizin*	24 000.00	1 959.16	13 467.00	822.95	348.15
Total Aufwand	1 753 000.00	1 723 362.57	1 700 074.50	1 700 427.40	1 682 113.95
Ertrag Stapo	-398 000.00	-579 924.80	-643 425.74	-534 605.05	-497 345.41
Abschreibungen		218 889.45	198 687.55	167 601.79	89 788.10
Ertrag SGD	-144 000.00	-141 199.05	-143 247.10	-137 996.95	-139 616.50
Abschreibungen		19 878.80	35 170.30	36 685.75	29 410.40
Total Ertrag	-542 000.00	-502 234.40	-552 814.99	-468 314.46	-517 763.41
Saldo	1 211 000.00	1 221 128.17	1 147 259.51	1 232 112.94	1 164 350.54

* Unter Sachaufwand Medizin sind Postspesen und Auffrischkurse für das ZAB Personal durch die externen Arztleistungen (JDMT) subsumiert.

Zu Frage 10 («Was haben die Vergaben an eine neue private Sicherheitsfirma und an eine neue medizinische Betreuung aus finanzieller Sicht geändert?»):

In den Monaten Oktober bis Dezember 2019 sind die Kosten für die externe Sicherheitsfirma Securitas im Vergleich zu den drei Monaten im Vorjahr an die Custodio AG bereits um Fr. 45 485.60 gesunken. Der Grund liegt wie bereits in der Antwort zur Motion Nr. 2019/276 beschrieben daran, dass eine Verlagerung von fixen Arbeitszeiten zu mehr Pikettzeiten realisiert wurde. Die Stadtpolizei hat im Zusammenhang mit der neuen Ausschreibung der externen Sicherheitsdienstleistungen am 1. April 2019 auf diesen Umstand reagiert. Dadurch können die Nettokosten jährlich um rund Fr. 200 000.– reduziert werden. Dabei wird die Anzahl der vom privaten Sicherheitspersonal geleisteten Stunden um etwa 62 Prozent reduziert. In den weniger frequentierten Zeiten werden von der Sicherheitsassistenz der Stadtpolizei und der polizeilichen Teamleitung vermehrt Piketteinsätze geleistet. Das bedeutet, dass nur bei Bedarf Kosten bei der ZAB generiert werden und die zuständigen Polizistinnen und Polizisten und der polizeiliche Assistenzdienst / Assistenzdienst Konsulatsschutz an anderen Orten im Einsatz sind, wenn keine Klientinnen und Klienten in der ZAB zugegen sind, dabei werden die Dienstleistungen der ZAB nicht beeinträchtigt, Einlieferungen können nach wie vor rund um die Uhr (24/7) erfolgen.

Der Wechsel bei der medizinischen Betreuung in der ZAB auf die Firma OSEARA AG hat noch nicht stattgefunden. Gegen den Entscheid des Submissionsverfahrens ist eine Beschwerde hängig und es können daher noch keine Aussagen zur finanziellen Situation gemacht werden.

Zu Frage 11 («Wie hoch wäre der Betriebsaufwand resp. Nettoertrag der ZAB, wenn die ZAB nur von Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) geöffnet wäre?»):

Es kann nur eine Schätzung erstellt werden, da die Klientenzahlen schwanken und dieser Zeitraum nicht eindeutig berechnet werden kann. Tabelle 1 *Verteilung Belegungszahlen* zeigt, dass seit 2017 im Zeitraum von Montag bis Donnerstag durchschnittlich rund 40 Prozent der Klientinnen und Klienten zu betreuen waren. In der nachfolgenden Schätzung wird deshalb mit einer Reduktion von 40 Prozent der Erträge und der Aufwände ausgegangen. In der Antwort der [Schriftlichen Anfrage Nr. 2017/32](#) wurde festgehalten, dass bei einem Betrieb von

Freitag bis Sonntag 4/7 des Personalaufwands für die ZAB wegfallen würden. Durch einen reduzierten Betrieb kann aber weniger eingespart werden, als 2017 angenommen, da damals einerseits die Miete inklusive Amortisation nicht berücksichtigt wurde, obwohl diese auch bei reduziertem Betrieb bestehen bleibt. Andererseits werden mit der Umstellung auf ganztags Pikettbetrieb seit dem 1. Oktober 2019 bereits heute Kosten beim Personal eingespart. Der Personalaufwand der Stadtpolizei würde sich insgesamt auch bei eingeschränkten Öffnungszeiten nicht verringern, da das Personal aufgrund der Pikettorganisation andere Aufgaben wahrnimmt. Seit dem 1. Oktober 2019 wird der externe Sicherheitsdienstleister Securitas nur noch an den Wochenenden / Feiertagen eingesetzt. Es können deshalb auch bei eingeschränkten Öffnungszeiten keine Kosten des externen Sicherheitsdienstleisters eingespart werden, da die ZAB an den Wochenenden nach wie vor geöffnet wäre. Bei einem eingeschränkten Betrieb könnten nur bei den externen medizinischen Leistungen der Firma JDMT Kosten gespart werden. Wie in der Antwort zur [Motion Nr. 2019/276](#) aufgezeigt, würden durch den eingeschränkten Betrieb die Kosten hin zu den Spitälern verlagert, da bei geschlossener ZAB sämtliche berauschten Personen in den Spitälern ausgenüchert werden würden.

	Anzahl Klienten/Klientinnen			
	Total	Fr, Sa, So	Mo-Do	% Anteil Mo-Do
2017	873	555	318	36
2018	912	553	359	39
2019	927	499	428	46
Total	2712	1607	1105	40

Tabelle 1 Verteilung Belegungszahlen

	Kosten gemäss ZAB-Weisung	2019 Ist	2019* Ist	ZAB eingeschränkt
Anzahl Klientinnen/Klienten	1000		ganztags Pikett	
Personalaufwand Stapo	814 000.00	728 944.00	728 944.00	437 000.00
Sicherheitskosten Custodio / Securitas	280 000.00	247 580.11	84 000.00	84 000.00
Ext. Arztleistungen JDMT	450 000.00	559 879.30	559 879.30	371 000.00
Miete inkl. Amortisation	185 000.00	185 000.00	185 000.00	185 000.00
Sachaufwand Medizin	24 000.00	1 959.16	1 959.16	2 000.00
Total Aufwand	1 753 000.00	1 723 362.57	1 559 782.46	1 079 000.00
Ertrag Stapo	-398 000.00	-579 924.80	-579 924.80	-348 000.00
Abschreibungen		218 889.45	218 889.45	131 000.00
Ertrag SGD	-144 000.00	-141 199.05	-141 199.05	-85 000.00
Abschreibungen		19 878.80	19 878.80	12 000.00
Total Ertrag	-542 000.00	-482 355.60	-482 355.60	-290 000.00
Saldo	1 211 000.00	1 221 128.17	1 077 426.86	789 000.00

* Die Einsatzzeiten der externen Sicherheitskräfte wurden per 1. Oktober 2019 geändert. Sie werden nur noch am Wochenende eingesetzt. Dadurch werden die externen Sicherheitskosten bei Voll- oder reduziertem Betrieb gleichbleiben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti